

Kommissionsvertrag (inkl. AGB) von Zmal Schön - Second Hand und mehr

Datum: _____

Zmal Schön
Second Hand und mehr

Tina Huber
Goethestr. 9, 77871 Renchen
tina@zimalschoen.com
Tel. 0176-22374531

Kunden-Nr. _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Grundsätzliches

Zmal Schön Second Hand und mehr ermöglicht Privatpersonen Waren (aus zweiter Hand) als Kommissionsware zu verkaufen. Zu diesen Waren zählen Bekleidung, Schuhe, Accessoires für Damen, sowie Dekorationsartikel.

Dieser Kommissionsvertrag zwischen Zmal Schön Second Hand & mehr und dem Kommittenten, inklusive der jeweiligen Artikelliste sind Grundlagen der Geschäftsbeziehung.

Für Verluste durch Diebstahl, Feuer, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigungen (z.B. während der Anprobe) an den Waren wird keinerlei Haftung übernommen.

Warenannahme

Die Annahme der Waren findet idealerweise nach vorheriger Terminabsprache im Einzelstück Second Hand & mehr Geschäft in Renchen statt. Wir können sonst nicht garantieren, dass wir spontan für Sie Zeit haben.

Pro Abgabetermin werden bis zu max. 20 Artikel angenommen.

Alle Waren werden in einer Artikelliste erfasst und in Absprache mit Zmal Schön Second Hand & mehr und dem Kommittenten mit einem Preis versehen. Sollte seitens des Kommittenten keine Preisvorstellung angegeben werden, entscheidet Zmal schön Second Hand & mehr selbst nach Ermessen und Erfahrung über den Verkaufspreis.

Den Kommissionsvertrag holen Sie dann nach Bearbeitung bzw. nach Fertigstellung der Artikelliste wieder bei Zmal schön Second Hand & mehr in Renchen ab, ggf. mit den Waren, die nicht verwendet werden können.

Es werden nur unbeschädigte, gepflegte, gewaschene bzw. gereinigte, gebügelte, geruchsfreie, dem Trend und der Jahreszeit entsprechende Markenwaren in Kommission genommen. Discounterware wird nicht angenommen. Ab Februar haben wir Warenannahme für Frühjahr / Sommer, ab August für Herbst / Winter.

Der Kommittenten bestätigt mit diesem Vertrag, dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fälschung) ist.

Die Waren gehen nicht in das Eigentum von Einzelstück Second Hand & mehr über, sondern berechtigten Zmal Schön Second Hand & mehr lediglich dazu, die überlassenen Waren zu verkaufen.

Dauer des Kommissionsvertrags:

2mal Schön Second Hand & mehr nimmt Ihre Ware, wenn nicht anders vereinbart, für 2 Monate in Kommission. Mit Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste erhalten Sie eine Information per E-Mail oder Handy, dass die unverkauften Teile innerhalb von 4 Wochen abzuholen sind, sofern Sie diese nicht 2mal Schön Second Hand & mehr überlassen möchten. Die nicht in diesem Zeitraum abgeholte Ware geht automatisch in das Eigentum von 2mal Schön Second Hand & mehr über und kann karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kundin ist berechtigt, die noch nicht verkaufte Ware vor Ablauf der Kommissionsfrist zurückzuverlangen. Dafür berechnet 2mal Schön Second Hand & mehr eine Bearbeitungsgebühr für Arbeitsaufwand und Unkostendeckung von 10% des geschätzten Verkaufspreises. Zur Bearbeitung der Rückgabe geben Sie uns bitte 3 Werktage Zeit.

Vergütung:

Grundsätzlich erhalten Sie für Ihre Waren einen Anteil von 50% vom Bruttoverkaufspreis.

Wir behalten uns vor, die Waren entsprechend der Nachfrage im Einzelfall preislich geringfügig zu reduzieren. Dies gilt für nachträglich festgestellte Fehler, Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren.

Die Auskunft über den Stand bereits verkaufter Waren ist jederzeit telefonisch oder vor Ort bei 2mal Schön Second Hand & mehr möglich.

Die Auszahlung erfolgt mit Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste oder im Einzelfall nach vorheriger Terminabsprache gegen Vorlage des Kommissionsvertrages bzw. der Artikelliste. Wenn die Auszahlung nicht innerhalb von 8 Wochen nach Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste bei 2mal Schön Second Hand & mehr abgeholt wurde, erlischt der Anspruch vollständig.

Datenschutz:

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Mit Ihrer Unterschrift wird der Kommissionsvertrag mit seinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Unterschrift Kommissionär

Unterschrift Kommittent

Kundennummer:		Name:		Abgabedatum:	
Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Größe	vereinbarter VP	verkauft	

1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Gesamt:	€	€
----------------	---	---